

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 0601 - 00

Stuttgart, 30.07.2019

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP
Datum 06.06.2019
Betreff Verpflegung und Vergütung der ehrenamtlichen Wahlhelfer

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1:

Die Entschädigungsregelung ist in § 6 Abs.3 der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geregelt. Demnach erhalten die Wahlhelfer als Ersatz ihrer Auslagen einen einheitlichen Durchschnittssatz von 11,00 € je angefangene Stunde, höchstens jedoch 66,00 € pro Tag.

In Anbetracht des erhöhten Aufwands bei Gemeinderatswahlen wäre eine Erhöhung des Höchstsatzes auf 110 € pro Tag (entspricht 10 Stunden) zu begrüßen. Dies würde bei der Gemeinderatswahl Mehrkosten von rund 200 000 € bedeuten (rund 125 000 € für den Wahlhelfereinsatz am Wahlsonntag und rund 75 000 € für den Montag nach der Wahl).

Eine Satzungsänderung wäre durch einen Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen.

Zu 2 und 3:

Aufgrund der individuell sehr unterschiedlichen Ernährungsgewohnheiten der Wahlhelfer (ggf. vegetarisch, vegan, laktose-, gluten- und allergenfrei) wäre eine auskömmliche Versorgung mit Snacks logistisch extrem aufwändig (ggf. individuelle Vorbestellung notwendig) und müsste vollständig durch einen externen Dienstleister übernommen werden.

Der äußerst begrenzte Raum in den angemieteten Briefwahlzentren (i.d.R. SSB-Zentrum Waldaupark, Kursaal Bad Cannstatt, SpOrt Stuttgart) unter Berücksichtigung der Fluchtwegesituation erlaubt außerdem keine sinnvolle Unterbringung eines zusätzlichen Catering-Bereichs.

Denkbar wäre der Wechsel in ein größeres Veranstaltungszentrum wie z.B. die Messe Stuttgart. Dies würde jedoch neben den Kosten für das Catering auch zu erheblich höheren Mietkosten führen. Auch die Anfahrts- und Parkkosten für die Wahlhelfer würden deutlich ansteigen.

Eine Versorgung der 350 Wahllokale mit Wasser ist mit dem vorhandenen Personal des Statistischen Amts zusätzlich zur enormen Belastung am Wahlwochenende ebenfalls nicht machbar.

Derzeit wird geprüft, ob und zu welchen Konditionen in den bisher genutzten Briefwahlzentren künftig Wasser durch einen Dienstleister (z.B. durch die Initiative Viva con Agua de St. Pauli e.V.) ausgegeben werden kann, während bei der Verpflegung aufgrund der individuellen Vorlieben und Einschränkungen weiterhin auf Selbstversorgung gesetzt wird.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>